

Vorlage**Nr.:****VO/2014/1024**Federführend:
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung

Datum: 08.10.2014

Verfasser: Mahnel, Cornelia

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**Bebauungsplan Nr. 83/14 "Stadtteilzentrum Friedenshof I"****Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Friedenshof I einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Nord-Osten: durch die Bürgermeister-Haupt-Straße
im Süd-Osten : durch die Käthe-Kollwitz-Promenade
im Süd-Westen: durch die Friedrich-Wolf-Straße
im Nord-Westen: durch den Zilleweg, die Wohngrundstücke der E.-Weinert-Promenade 10 und 29 bis 39 sowie der Hans-Grundig-Str. 29

(siehe Anlage 1)
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 83/14 „Stadtteilzentrum Friedenshof I“
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Begründung:

Im Stadtteil Friedenshof I besteht im zentralen Bereich um die Sporthalle Bürgermeister-Haupt-Straße, Einkaufszentrum an der Käthe-Kollwitz-Promenade, Mensa und den ehemaligen Schulstandorten an der Erich-Weinert-Promenade einschließlich der Bereiche ehemaliges Lehrlingswohnheim und ehemalige Kaufhalle der zur Zeit größte städtebauliche Missstand.

Der Leerstand von Gebäuden, Abrissflächen, die unzureichende Erschließung von Nutzungen einschließlich fehlender Stellflächen erschweren die Umgestaltung im unbeplanten Bestand.

Hier ist eine eigentumsunabhängige und -übergreifende gestalterische und funktionell ansprechende Lösung für die bestehenden verschiedenartigsten Probleme dringend notwendig.

Als planungsrechtliche Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist der Bebauungsplan Nr. 83/14 „Stadtteilzentrum Friedenshof I“ aufzustellen.

Handlungsgrundlage für diese Planung ist die von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschlossene 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Wohngebiet Friedenshof (Dezember 2003) sowie die 2. Fortschreibung des ISEK für die Gesamtstadt (Februar 2013).

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

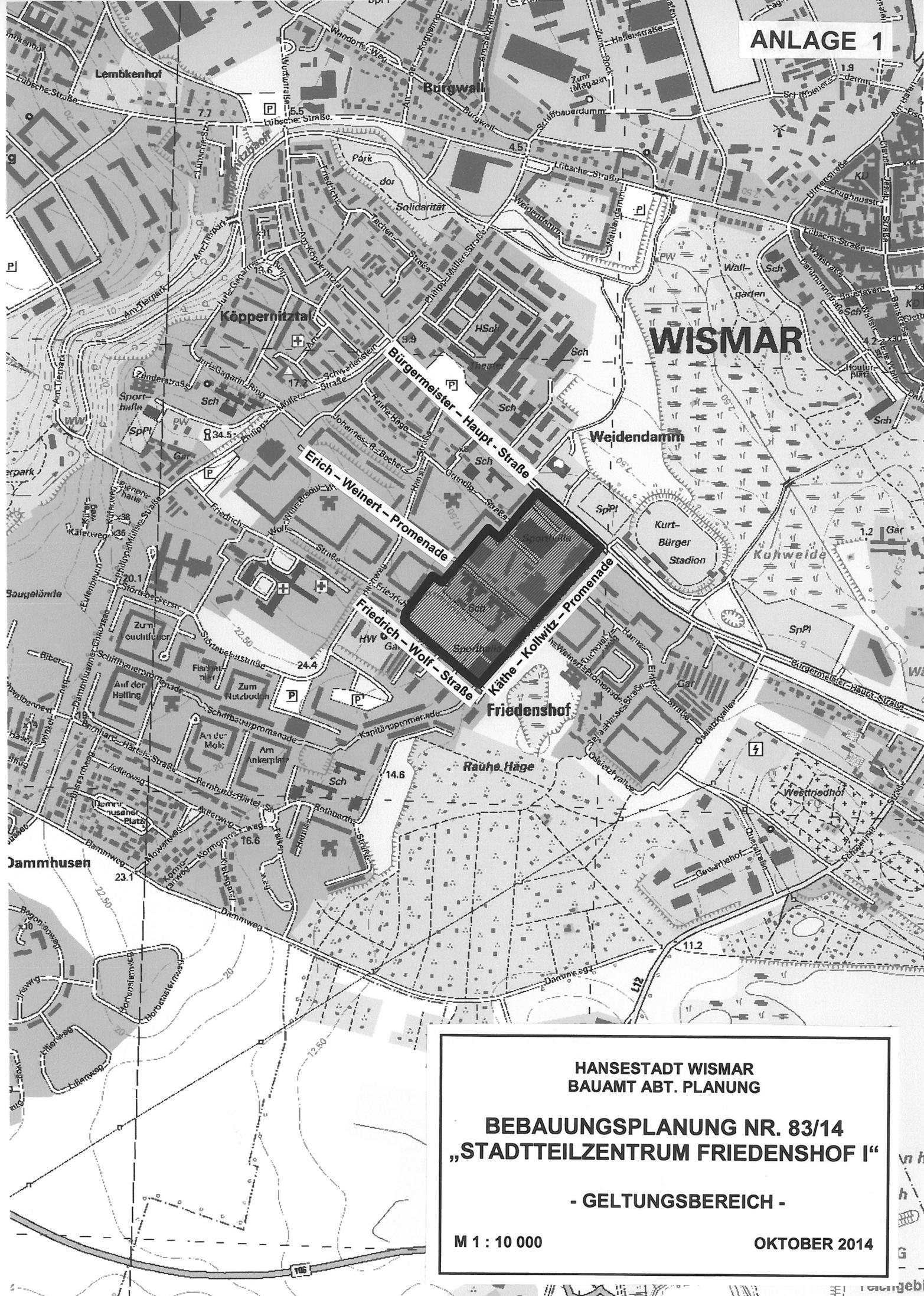
<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 - B83-Geltungsbereich

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



WISMAR

**HANSESTADT WISMAR
BAUAMT ABT. PLANUNG**

**BEBAUUNGSPLANUNG NR. 83/14
„STADTTIELZENTRUM FRIEDENSHOF I“**

- GELTUNGSBEREICH -

M 1 : 10 000

OKTOBER 2014